

BESCHLUSSVORLAGE V0915/15 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Liegenschaftsamt
	Kostenstelle (UA)	0350
	Amtsleiter/in	Herr Menzinger
	Telefon	3 05-12 10
	Telefax	3 05-12 16
E-Mail	liegenschaftsamt@ingolstadt.de	
Datum	18.11.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	26.11.2015	Vorberatung	
Stadtrat	03.12.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Vorratsbeschluss zu Grundstücken für die mögliche Errichtung von Asylunterkünften im Stadtgebiet
(Referent: Bürgermeister Wittmann)

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Zur Deckung eines kurz- bis mittelfristigen Bedarfs an Unterkünften für Asylbewerber wird für die in den Anlage 1 bis 7 dargestellten Grundstücke auf Vorrat beschlossen, dass diese im Bedarfsfall zur temporären oder festen Bebauung genutzt werden können.
2. Für die Grundstücke gemäß den Anlagen 1 bis 7 wird grundsätzlich die im Kurzvortrag vorgeschlagene Reihenfolge, in der die Flächen künftig für die Unterbringung von Asylbewerbern herangezogen werden sollen, festgelegt.

gez.

Albert Wittmann
Bürgermeister

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

gez.

Dr. Rupert Ebner
Berufsmäßiger Stadtrat

Nr./ Anlage	Lage	Flurnr.	Größe (m²)	Bebau- barkeit	Bemerkung
1	Mailing, (Gewerbegebiet Nordost)	374/21	9.871	mobil	Nähe zur dritten Untereinrichtung ARE, ggf. Synergien, IFG-Grundstück
2	Oberhaunstadt (Deschinger Str., südl. Trink- wasserlabor)	3647/1	4.794	mobil	Pachtvertrag bei Bedarf jederzeit kündbar, gute ÖPNV-Anbindung, Lage im BPlanbereich Nr. 613 „Am Au Graben“, bodenschutzrechtlich i.O.
3	Etting (am Kreisverkehr zw. Etting und Wettstetten)	844, 845, 846 (Teilfläche)	17.000 (benötigt werden ca. 4.000)	mobil	Anbindung gegeben (Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Bushaltestellen), Lage im Außenbereich, Erschließung aufwändig (ca. 380.000 € brutto)
4 a)	Gerolfing (Schießanlage des Schützen- vereins, nördl. Edeka Fandlerl)	373 (Teilfläche)	ca. 4.400	mobil	Schießanlage des Schützenvereins, Pachtvertrag Schützenverein bis 2021 Erschließung aufwändig (ca. 289.000 € brutto)
4 b)	Gerolfing (Am Brucklacher Graswasser, beim Wasserwerk)	2549	2.330	mobil	Erweiterungsfläche für Wasserwerk, Erschließung aufwändig (ca. 260.000 €)
5	Südwest (an der Schroben- hausener Str.)	1512	6.196	mobil	Gute Anbindung, Erschließung vorhanden, gute ÖPNV-Anbindung
6	Unsernherrn (Halle 8, neben Hauptbahnhof)	5325/20 (Teilfläche)	ca. 1.300	fest	Entscheidung über Ankauf steht bevor, Mieter: IFG, größere Umbaumaßnahmen notwendig

Des Weiteren soll das Hallenbad Mitte grundsätzlich als Asylbewerberunterkunft genutzt werden können. Die genaue Art der Nutzung (Erstaufnahme, Notfalleinrichtung etc.) ist dabei – ebenso wie bei den übrigen genannten Grundstücken – im Moment noch offen. Die Nutzung des Hallenbads Mitte erfordert im Bedarfsfall umfangreiche Sanierungsarbeiten.

Zur Erläuterung:

- „mobile Bebaubarkeit“ meint eine Unterkunft in Form einer Container-, Holz- oder Fertigbauweise, die für einen befristeten Zeitraum (max. 10 Jahre) errichtet wird.
- In Gerolfing soll zunächst ein Beschluss für beide aufgeführten Grundstücksalternativen herbeigeführt werden. Je nach Ergebnis der Verhandlungen wird aber nur eine der beiden Flächen für die mögliche Errichtung einer Asylunterkunft vorgesehen.

Nach Änderung des Baugesetzbuches durch das Gesetz zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20.11.2014 und durch das Asylverfahrens-beschleunigungsgesetz vom 20.10.2015 ist im Außenbereich auch die dauerhafte Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden zulässig, sofern die Unterkunft in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang mit bebauten Flächen innerhalb des Siedlungszusammenhangs steht. Mobile Unterkünfte können für längstens drei Jahre im Außenbereich errichtet werden, ohne dass ein räumlicher Zusammenhang innerhalb des Siedlungsbereiches besteht. Sämtlichen Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie den Darstellungen des Flächennutzungsplans widersprechen, die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigen oder die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Die vorgeschlagene Reihenfolge kann bei Bedarf verändert werden, wenn sich herausstellt, dass aus Gründen der (zeitlichen, tatsächlichen) Realisierbarkeit eine andere Vorgehensweise zielführender ist.

